

Glossar: Prohibitivpreis

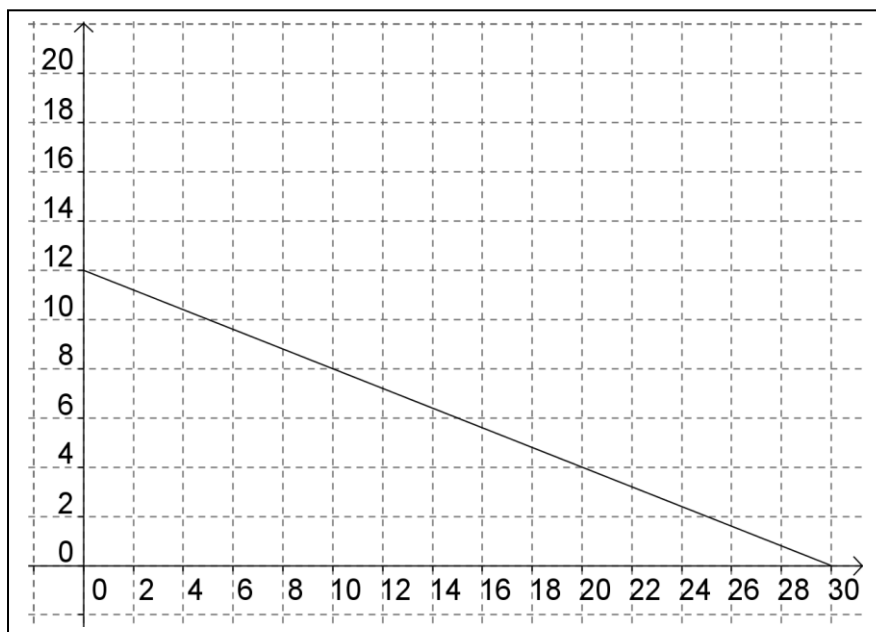
Prohibitivpreis [Analysis, ökonomische Anwendungen]

der niedrigste Preis, bei dem niemand mehr das Produkt kaufen würde.

Im betriebswirtschaftlichen Modell: Im Fall eines **Monopols** ist das der **y-Achsenabschnitt** der **Preisabsatzfunktion** p .

Im volkswirtschaftlichen Modell: der **y-Achsenabschnitt** der **Preisnachfragefunktion** p_N .

Ansatz zur Berechnung: Man setzt in die entsprechende Funktion Null ein, berechnet also $p(0)$ bzw. $p_N(0)$. Wenn also $p(x)$ bzw. $p_N(x) = m x + b$ ist, ist b der Prohibitivpreis.



$-0,4 x + 12$, dann ist $p(0) = 12$ [GE/ME] der Prohibitivpreis (Im Diagramm abzulesen auf der y-Achse).

Dabei darf man sich nicht davon irritieren lassen, dass niemand bereit ist, diesen Preis zu zahlen – genau das bedeutet ja $x = 0$. Erst wenn man den Prohibitivpreis ein klein wenig senkt, kann man also etwas von seiner Ware verkaufen.

weitere Links zum Thema [ökonomische Funktionen](#)

